



Pet 1-19-06-228-030156

12489 Berlin

Sport

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.10.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird ein gesetzliches Verbot der Sportart Boxen gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen auf Todesfälle beim Boxen sowie auf die mit dieser Sportart verbundene Gefahr einer Verrohung der Gesellschaft verwiesen. Es wird ausgeführt, dass die Kämpfe meistens im Fernsehen übertragen würden und jeder sich das Vorführen von Gewalt ansehen könne. Es gebe nach wie vor Personen, die so etwas unreflektiert konsumieren oder sogar nachahmen und wiederum Gewalt anwenden könnten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 53 Mitzeichnungen und 41 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass sportlicher Wettbewerb in bestimmten Disziplinen grundsätzlich, in gewissem Maße, Gesundheitsgefahren für Athletinnen und Athleten mit sich bringen kann. Todesfälle im Rahmen sportlicher Wettkämpfe sind



hingegen in der Gesamtschau seltene, dennoch außerordentlich bedauerliche Einzelfälle, die daher mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern sind. Insbesondere durch sportliche Regularien können Gesundheitsgefahren im Sport minimiert werden. Im Rahmen der Autonomie des Sports und aufgrund ihrer Sachkenntnisse legen diese Regeln die jeweiligen Sportverbände und Wettbewerbsveranstalter fest.

Der Ausschuss merkt an, dass es weder im nationalen noch im internationalen Bereich beim Amateurboxen bislang zu Todesfällen gekommen ist. Die von der Petentin angeführten bedauerlichen Todesfälle betrafen ausschließlich das Profiboxen.

Das seit 1904 bei Olympischen Spielen vertretene olympische Boxen schützt die Athletinnen und Athleten durch die Wettkampfbestimmungen des nationalen wie des internationalen Verbands, die im Gegensatz zum Profiboxen das Tragen von wirksamer Schutzausrüstung (insbesondere eines Kopfschutzes) vorschreiben und sowohl dem Ringrichter als auch dem Ringarzt jederzeit das Recht einräumen, einen Kampf abubrechen, sofern sie eine Gefahr für die Athletin oder den Athleten etwa wegen zu großer Leistungsunterschiede oder Verletzungen sehen.

Nur das olympische Amateurboxen wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert.

Ergänzend weist der Ausschuss darauf hin, dass auch für das Profiboxen klare Wettkampfregeln gelten, die strikt einzuhalten und von dem Ringrichter und dem Ringarzt zu kontrollieren sind.

Ferner macht der Ausschuss auch auf die positiven Wirkungen für Kondition, Konzentrationsfähigkeit, Koordination, Disziplin und Durchhaltevermögen aufmerksam, die Boxen und Boxtraining für viele Athletinnen und Athleten attraktiv macht.

Der Petitionsausschuss wird die weitere Entwicklung im Profiboxen aufmerksam verfolgen. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf wird derzeit seitens des Ausschusses jedoch nicht gesehen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.